

Antwort der Partei DIE LINKE. auf die Wahlprüfsteine des Landesfrauenrates

1. Frauen- und Gleichstellungspolitik

- **Wie werden Sie das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt weiterentwickeln?**

Die Fortschreibung des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt ist wichtig und muss an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden – zu berücksichtigen wären hier unbedingt die Auswirkungen der Corona-Krise auf gleichstellungspolitische Fragen und den deutlich spürbaren Rollback in tradierte Rollenbilder. Dieser Entwicklung muss dringend entgegengewirkt werden und das muss sich dann auch entsprechend in dem Landesprogramm widerspiegeln. Die Fortschreibung muss in einem engen Dialogprozess mit den im Land aktiven Verbänden vollzogen werden.

- **Wo planen Sie die politische und Ansiedlung der Landesgleichstellungsbeauftragten und wie werden Sie diese strukturell ausstatten?**

Wir planen die Ansiedlung der Landesgleichstellungsbeauftragten mit einem eigenen Referat an den Landtag von Sachsen-Anhalt. (Sie soll u.a. Gesetzesvorhaben in allen Politikbereichen auf Geschlechtergerechtigkeit und mögliche Diskriminierungstatbestände prüfen.)

- **Planen Sie eine gesetzliche Regelung zur geschlechtergerechten Verteilung aller öffentlichen Mittel (ggf. in der Landesverfassung)?**

Die Frage nach der geschlechtergerechten Verteilung der Mittel in den öffentlichen Haushalten steht für uns nach wie vor als eines von vielen wichtigen Steuerungsinstrumenten zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit im Fokus unserer politischen Bemühungen. Deswegen setzen uns wir in Sachsen-Anhalt für das Gender- Budgeting-Prinzip in allen öffentlichen Haushalten sowie dessen Aufnahme in die Landesverfassung ein.

- **Werden Sie die das Frauenförderungsgesetz novellieren? Welche Änderungen werden Sie vornehmen? Werden Sie das Amt der Gleichstellungsbeauftragten Frauen vorbehalten und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?**

Die Ablösung des Frauenförderungsgesetzes durch ein modernes Gleichstellungsgesetz sehen wir als unsere prioritäre Aufgabe für die kommende Legislaturperiode, um u.a. der strukturellen Benachteiligung von Frauen entgegenzuwirken und ihre beruflichen Chancen sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Wirtschaft erheblich zu verbessern. Hierfür bilden

die unter dem Dach des Landesfrauenrates entwickelten Empfehlungen für ein Gleichstellungsgesetz in Sachsen-Anhalt unseres Erachtens nach eine geeignete Grundlage. Solange es vor allem eine strukturelle Benachteiligung von Frauen gibt, kann für uns das Amt der Gleichstellungsbeauftragten ausschließlich von einer Frau ausgeübt werden.

- **Wie wollen Sie gegen Sexismus, Frauenfeindlichkeit, Homo- und Transphobie vorgehen? Welche Maßnahmen werden Sie zur Verbesserung des Schutzes vor Hasskriminalität ergreifen?**

Hate Speech und Cyberstalking sind akute Probleme, die sich im Zusammenhang mit Hasskriminalität zeigen. Wir wollen Präventions- und Beratungsstellen für Frauen und Mädchen anbieten, die Opfer von Hate Speech geworden sind. Wir brauchen Studien zu geschlechtsspezifischer Gewalt im Internet sowie die geschlechtsdifferenzierte Erfassung von Cybergewalt in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Im Hinblick auf die genannten Straftaten ist ein Problem, dass nicht alle Straftaten von den Opfern angezeigt werden – aus Scham, Angst oder aus anderen Gründen. Zugleich gibt es Probleme bei der Erfassung durch die Polizei.

Wir setzen uns für die Etablierung eines entsprechenden Bund-Länderprogramms ein, das zum einen Präventionsstrategien beinhaltet und zum anderen eine Reform des polizeilichen Erfassungssystems auf den Weg bringt, um Straftaten klar zuordnen zu können und eine jährliche Berichtspflicht begründet. Wir wollen auf Bundesebene prüfen, ob sogenannte Antragsdelikte ggf. durch Offizialdelikte ersetzt werden, um den Opfern ein langwieriges Verfahren im Rahmen des Privatklageweges zu ersparen.

Es bedarf zudem einer gesetzlichen Regelung im SOG LSA zum Wahlrecht von Trans* und Inter* bei polizeilichen körperlichen Durchsuchungsmaßnahmen.

- **Was werden Sie zur Vermeidung und Bekämpfung von Frauenarmut, insb. von Alleinerziehenden unternehmen?**

Frauen sind einem besonderen Armutsrisiko ausgesetzt. Das Armutsrisiko bei Alleinerziehenden und ihren Kindern, d.h. jeder fünften Familie, liegt sogar bei über 40 Prozent. Zur finanziellen Absicherung von Alleinerziehenden und ihren Kindern muss der Unterhaltsvorschuss bedingungslos für alle Bedürftigen verfügbar sein. Die Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss muss abgeschafft werden. Die Kürzung des Elterngeldes muss zurückgenommen werden. Es darf nicht auf Transferleistungen wie Harz IV angerechnet werden. Alleinerziehende sollen einen Anspruch auf 24 Monate Elterngeld erhalten. Wir fordern, dass Betriebe Alleinerziehenden im Falle einer Notfallbetreuung eine Freistellung bei Lohnfortzah-

lung ermöglichen müssen. Bund und Länder müssen diese Maßnahmen finanziell unterstützen. Wir wollen uns darüber hinaus im Bundesrat für die Einführung der Kindergrundsicherung einsetzen.

2. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt

- **Wie werden Sie die Erwerbschancen und Beschäftigungsperspektiven fördern, insb. für Alleinerziehende, geflüchtete Frauen *ohne Schulabschluss* und Frauen mit Behinderung?**

Care-Arbeit, Pflege und ehrenamtliche Arbeit sind so nötig wie selten zuvor. Jedoch werden sie nach wie vor für selbstverständlich genommen und gar nicht oder schlecht bezahlt. Hier braucht es einen Systemwechsel zur Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich und Arbeitsumverteilung. Wir wollen dazu Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände bei der konkreten Entwicklung von Modellen der Arbeitszeitverkürzung, die sich am konkreten Bedarf der Arbeitnehmer*innen orientieren, unterstützen.

Durch das Ende der ESF-Förderperiode 2021/22 werden die wenigen Arbeitsmarktprogramme für einzelne Personengruppen wie z.B. Alleinerziehende, ältere arbeitslose Menschen oder Langzeitarbeitslose auslaufen. DIE LINKE will anstatt einer neuen unübersichtlichen Förderstruktur ein Modellprojekt Grundeinkommen in Verbindung mit freiwilliger und sozialversicherungspflichtiger Gemeinwohlarbeit für arbeitslose Menschen etablieren.

Frauen mit Beeinträchtigung sind auf dem Arbeitsmarkt gleich doppelt benachteiligt: zum einen als Frau und zum anderen aufgrund ihrer Behinderung. Das hat auch eine Studie der Aktion Mensch („Situation von Frauen mit Schwerbehinderung am Arbeitsmarkt - Studie zu geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der Teilhabe am Erwerbsleben“, 2021) ergeben. Damit sind Frauen mit Behinderung auch doppelt gefährdet, von Armut und Altersarmut betroffen zu sein. Nach wie vor bedarf es der Sensibilisierung von Arbeitgeber*innen, um die Vorteile zu erkennen, die eine Beschäftigung von Frauen mit Behinderung mit sich bringt. Flexible Arbeitszeitmodelle, an die jeweilige Situation der Beschäftigten angepasste Zeitkonten (Arbeitszeit, Freizeit, Urlaub etc.) und barrierefrei gestaltete und auf die individuellen Bedarfe angepasste Weiterbildungsmöglichkeiten sind wichtige Schritte hin zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt.

Inklusionsbetriebe sind ebenso wichtig für den Übergang aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Deswegen muss das Land diese Betriebsmodelle unterstützen, z.B. durch die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand. Aber auch hier sollte darauf geachtet werden, genderspezifische Aspekte zu berücksichtigen.

Für geflüchtete Frauen gilt es, die Angebote zu verbessern und zeitlich abzukürzen. Wir wollen einen unmittelbaren Zugang zu Sprachkursen – also quasi mit Beginn der Erstaufnahme – sowie frühzeitige Angebote für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen. Beides sind wichtige Faktoren für eine wirkliche Integration; das meint, eine emanzipatorische Integration (Integration ist in diesem Sinne keine Bringschuld der Migrantinnen; sondern gesellschaftliche Aufgabe). Als DIE LINKE stehen wir generell für eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten. Neben vielen anderen Faktoren, wie z.B. der Schutz von Frauen, ließe sich unter diesen Rahmenbedingungen auch der Zugang zu individuellen Qualifizierungsmaßnahmen besser realisieren.

- **Mit welchen Maßnahmen setzen Sie sich für die Schaffung von ausreichend und existenzsichernden Arbeitsplätzen für Frauen ein? Werden Sie Entgeltgleichheit als ein Vergabekriterium in das Landesvergabegesetz aufnehmen?**

Wir wollen bessere Löhne und mehr Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen. Die schlechtere Bezahlung sogenannter „Frauenberufe“ muss überwunden werden. Wir wollen den Niedriglohnsektor, in dem überwiegend Frauen arbeiten, durch einen Mindestlohn von 13 Euro abschaffen. Die Arbeit in Kitas, Schulen, Krankenhäusern und Pflegeheimen muss endlich aufgewertet und besser bezahlt werden. Wir wollen Mini- und Midijobs durch unbefristete Arbeitsverträge mit existenzsichernden Einkommen ablösen. Perspektivisch sollen keine Pflegefachkraft und keine Erzieher*in unter 3000 Euro brutto/Monat verdienen.

Darüber hinaus machen wir es uns zum Ziel, dass nur jemand öffentliche Aufträge bekommt, wer sich an Tarifverträge hält bzw. einen Vergabemindestlohn von 13 Euro brutto pro Stunde bezahlt. Wir setzen uns für ein Vergabegesetz mit verbindlichen sozial-ökologischen Kriterien ein. DIE LINKE tritt dafür ein, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären, insbesondere für die Bereiche Handel, Reinigung und Pflege. Das Vetorecht der Arbeitgeber bei Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen gehört abgeschafft. Wir unterstützen die Forderung des DGB nach einem Kompetenzzentrum für Gute Arbeit.

- **Wie werden Sie die bestehenden Beratungsangebote zum Allgemeinen Gleichstellungsgesetz in Sachsen-Anhalt weiterführen?**

Die aktuellen Beratungsangebote, wie sie u.a. von der Netzwerkstelle AGG im Rahmen von kostenfreien Seminaren, Workshops und Fachtagungen angeboten werden, leisten einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung des AGG. Das Projekt Netzwerkstelle AGG soll daher verstetigt werden.

- **Welche Maßnahmen wird ihre Partei initiieren, um die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes im Land zu begleiten, zu evaluieren und entsprechende Verbesserungen auf Landesebene (ProstSchG AG LSA) umzusetzen?**

Der erste Evaluationsbericht des ProstSchG AG LSA liegt für den Zeitraum vom 23. März 2019 bis zum 23. März 2020 vor und wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes-Sachsen-Anhalt unter Mitwirkung des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt erstellt. Der Evaluationszeitraum ist zum einen sehr kurz und zeigt zudem, dass die Folgen der Corona-Krise und die Konsequenzen, die diese für die Sexarbeiter*innen aber auch für den Anspruch an die Beratungsstellen hatte, noch nicht in die Bewertung einfließen konnten. Der erste überregionale Runde Tisch Sexarbeit tagte im September 2020, um die Probleme rund um die Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf Prostitution und die Umsetzung des ProstSchG AG LSA zu diskutieren. Die erschwerte Situation der Sexarbeiter*innen hat gezeigt, dass der Zugang zu Sozialleistungen, Krankenversicherung, Aufenthalt und Arbeitsmarkt jetzt zunehmend in den Fokus rückt dringend verbessert werden muss. Hier müssen Bund und Land aktiv werden und Lösungen schaffen.

Nach wie vor wollen wir die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen der kommunalen Ebene, der Polizei, der Beratungsstellen sowie weiterer Akteurinnen und Akteure, begleiten. Nur durch einen engen Austausch der auf allen Ebenen Beteiligten kann es gelingen, Probleme zu erkennen und zeitnah Lösungen im Interesse der Betroffenen zu finden.

3. Gleichberechtigte Partizipation von Frauen an politischen Entscheidungen

- **Werden Sie sich für eine gesetzliche Regelung zur paritätischen Besetzung des Landtages von Sachsen-Anhalt mit Frauen und Männern engagieren?**
- **Wie stehen Sie zur Quotierung bei der Besetzung wichtiger öffentliche Ämter, Aufsichtsräte oder weiterer Entscheidungsgremien?**

Wegen des Sachzusammenhangs werden beide Fragen gemeinsam beantwortet.

Die in Permanenz unausgeglichene Männer-Frauen-Relation in Parlamenten ist kein landes- oder landtagstypisches Phänomen. Sie ist auf allen

staatlichen Ebenen zu finden und damit eher strukturell bedingt. Hier besteht unseres Erachtens nachdringender Handlungsbedarf – auch im Hinblick des grundrechtlichen Gebots der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes/Art. 7 Abs. 2 der Landesverfassung). Hinzu kommt die landesverfassungsrechtlich normierte Aufgabe, auf die die Landesverfassung das Land und die Kommunen verpflichtet, „die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern“ (Art. 34 der Landesverfassung). Die paritätische Besetzung von Männern und Frauen muss daher bereits aus diesen Gründen gewährleistet werden.

Daher hat DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt in der 7. Legislaturperiode den „Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung einer paritätischen Zusammensetzung der Verfassungsorgane des Landes Sachsen-Anhalt mit Frauen und Männern (Parité-Gesetz Sachsen-Anhalt)“; Drs.7/3968) eingebracht, der sich jedoch am Ende nicht durchsetzen konnte. Wir werden uns auch in der neuen Legislaturperiode erneut für die Realisierung eines Parité-Gesetzes für Sachsen-Anhalt einsetzen. Hierbei stehen für uns alle drei staatlichen Gewalten im Fokus.

Auch wenn die Gleichstellung von Frauen und Männern sowohl im Grundgesetz als auch in der Landesverfassung festgeschrieben ist, sieht die leider Realität anders aus. Die Gleichstellung kommt nur sehr schleppend voran. Deshalb sind verbindliche Quotenregelungen in der aktuellen Situation ein gutes und probates Mittel bei der Besetzung öffentlicher Ämter, Aufsichtsräten und anderer Entscheidungsgremien.

4. Gewalt gegen Frauen und Kinder

- **Wie und wodurch werden Sie die angemessene Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen-Anhalt sicherstellen? Welche sächlichen und personellen Mittel halten Sie insoweit für erforderlich? Werden Sie eine unabhängige Koordinierungs- und Monitoringstelle „Istanbul Konvention“ für Sachsen-Anhalt einführen?**

Deutschland hat sich mit der Istanbul-Konvention verpflichtet, Gewalt gegen Mädchen und Frauen aktiv zu bekämpfen. Doch noch immer ist jede dritte Frau in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen. Jede Vierte wird mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner. Physische und psychische Gewalt gegen Frauen muss entschieden bekämpft werden. Wir setzen uns daher für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für von Gewalt betroffene oder bedrohte Mädchen und Frauen im Land Sachsen-Anhalt ein. Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen und Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zählen zu den besonders verletzlichen Gruppen. Wir wollen die rechtlichen

Voraussetzungen verbessern, damit auch Frauen ohne gesicherten Aufenthaltstitel vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt geschützt sind.

Zur Kontrolle der Umsetzung der Istanbul-Konvention setzen wir uns für die Einrichtung einer staatlichen unabhängigen Monitoringstelle/Koordinierungsstelle, die finanziell mit Sach- und Personalkosten ausreichend ausgestattet sein muss, sowie eines Runden Tisches ein, an dem Vertreter*innen aller relevanten NGOs mitarbeiten.

- **Wie wollen Sie Schutz und Hilfe bei Gewalt sicherstellen? Werden Sie sich für eine bundesweit einheitliche, einzelfall-, tagessatzunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenschutzhäuser einsetzen?**

Frauenschutzhäuser sind für viele Frauen und ihre Kinder die Rettung vor häuslicher Gewalt. Wir stellen uns hinter die Forderungen der LAG der Frauenhäuser und setzen uns für eine bundesweit einheitliche einzelfall- und tagessatzunabhängige, bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenschutzhäuser ein.

- **Werden Sie das Hilfesystem (Fachberatungsstellen) für Frauen und ihre Kinder, die von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt bedroht und/oder betroffen sind, weiter ausbauen (Besp.: angemessene Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln, langfristige Finanzierungssicherheit, tarifgerechte Entlohnung, Finanzierung barrierefreier Zugänge etc.)?**

Für alle Gewaltschutzprojekte fordern wir eine institutionalisierte Förderung. Zudem muss die Eingruppierung der Mitarbeiter*innen überprüft werden, um eine Schlechterstellung zu vermeiden. Wir setzen uns dafür ein, dass Gewaltschutzprojekte Angebote für Kinder vorhalten, die von Gewalt mitbetroffen sind.

- **Werden Sie ein landesweites elternunabhängiges Beratungs- und Schutzangebot für Kinder und Jugendliche mit dem Ziel der Gewaltverarbeitung und Information zu Hilfsangeboten einrichten?**

Die Wahrung der Kinderrechte und der Rechte von Jugendlichen macht es zwingend notwendig, ein Beratungs- Schutzangebot vorzuhalten, das von ihnen unabhängig von ihren Eltern wahrgenommen werden kann, um Gewaltkreisläufe innerhalb des Systems Familie zu unterbrechen, erlebte direkte oder indirekte Gewalt zu verstehen und zu verarbeiten, ihre physische und psychische Gesundheit zu schützen und ihnen ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen. In den Zeiten der Corona-Pandemie hat das Thema häusliche Gewalt noch einmal mehr eine besorgniserregende Bedeutung er-

fahren. Es steht außer Frage, dass ein landesweites elternunabhängiges Beratungs- und Schutzangebot für betroffene Kinder und Jugendliche vorgehalten werden muss. Es ist völlig inakzeptabel, dass es seit vielen Jahren in Sachsen-Anhalt an einem solchen Angebot fehlt.

- **Welche konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution wollen Sie ergreifen?**

Weltweit gibt es nach wie vor moderne Formen der Sklaverei, wie Frauenhandel (und Menschenhandel generell) und Zwangsprostitution. Es können sowohl Migrant*innen als auch deutsche Menschen betroffen sein. In Sachsen-Anhalt leistet die Fachstelle VERA seit 1999 eine wichtige Beratungs-, Betreuungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Dennoch muss dafür gesorgt werden, dem Frauenhandel und der Zwangsprostitution den Boden zu entziehen. Ein Zwangsmittel gegen migrantische Frauen fußt auf den Restriktionen des Aufenthaltsrechtes. Hier gilt es, den von Frauenhandel betroffenen Frauen eine Ausnahmeregelung zu schaffen. Ein eigenständiges Aufenthaltsrecht – im schlechtesten Fall als eine spezielle Form der Duldung – könnten ihnen den Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten ermöglichen.

- **Welche Maßnahmen werden Sie initiieren, um besonders schutzbedürftige Gruppen (zum Beispiel Frauen mit Behinderungen, Hochrisikofälle, geflüchtete Frauen) vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch besser zu schützen? Welche Mittel stehen zur Deckung der Kosten bereit?**

Wir setzen uns für die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle für von Gewalt betroffene oder bedrohte Mädchen und Frauen im Land Sachsen-Anhalt ein. Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen und Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zählen zu den besonders verletzlichen Gruppen. Wir wollen die rechtlichen Voraussetzungen verbessern, damit auch Frauen ohne gesicherten Aufenthaltstitel vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt geschützt sind. Die Mittel hierfür sollen vom Land zur Verfügung gestellt werden.

- **Werden Sie die Einführung eines Operativen Opferschutzes in der Polizei in Sachsen-Anhalt und dessen bedarfsgerechter Finanzierung und personellen Ausstattung forcieren?**

Opferschutz und Opferhilfe müssen feste Bestandteile polizeilicher Arbeit sein. Bei der konventionellen polizeilichen Opferberatung sind vor allem den Betroffenen Beratungsgespräche, Informationen über Opferrechte sowie Verhaltensvorschläge anzubieten. Zudem müssen weitere mögliche Schritte und Institutionen aufgezeigt werden, die Opfer unterstützen und stabilisieren. So gibt es in allen Polizeirevieren des Landes Sachsen-Anhalt Polizeibeamt*innen, die insbesondere in Fällen von Gewalt, Stalking

und Kindeswohlgefährdung als nebenamtlich tätige Opferschutzbeauftragte für die weitere polizeiliche Opferbetreuung verantwortlich sind.

Der operative Opferschutz muss jedoch über die herkömmliche polizeiliche Opferberatung in Sachsen-Anhalt hinausgehen. Er betrifft vor allem "High-Risk-Fälle" und ist daher konsequenter als der reguläre Opferschutz, den die Polizei gewährt. Er wird notwendig, wenn eine genaue Prüfung der Gefährdung des Opfers und der Gefährlichkeit des möglichen Täters eine Veränderung des Lebensmittelpunktes des Opfers notwendig macht, da andere - mindere - Maßnahmen keinen Erfolg versprechen. Diese Konstellationen sollen in der Regel in Fallkonferenzen genau analysiert werden, zu denen nicht nur polizeiliche Akteure, sondern auch externe Stellen (Staatsanwaltschaft, Beratungsstellen, Jugendamt, u. a.) hinzugezogen werden müssen. Im Ergebnis sind einzelne Schritte festzulegen und die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

DIE LINKE unterstützt die Einführung eines Operativen Opferschutzes in der Polizei in Sachsen-Anhalt. Hierzu bedarf es einer auskömmlichen personellen Ausstattung, die gut ausgebildete Polizeibeamt*innen bzw. Kriminalist*innen mit einem entsprechenden Fach- und Expertenwissen erfordert. Zudem ist für die Realisierung eines Operativen Opferschutzes eine bedarfsgerechte Finanzierung erforderlich, welche wir ausdrücklich forcieren und in künftigen Haushaltsberatungen einbringen und einfordern werden.

5. Corona-Pandemie und ihre Folgen

Die Corona-Pandemie verstärkt bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Folgen für Frauen, Alleinerziehenden und ihren Kindern abzumildern? Welche konkreten Maßnahmen zur Entlastung berufstätiger Eltern werden Sie ergreifen?

Siehe auch die Antworten aus den Bereichen 1 und 2. In Kindertagesstätten und Einrichtungen der Jugendhilfe hat Vorrang, dass auch bei länger anhaltendem Infektionsgeschehen unter Wahrung des Gesundheitsschutzes für die Kinder und Jugendlichen und für die Beschäftigte die Betreuung gesichert bleibt. Dafür werden entsprechende Hygienestandards und regelmäßige Schnelltests eingeführt und die Beschäftigten konsequent geimpft. Die Personalausstattung wird entsprechend erhöht, die Gruppengröße verringert. Bei Einschränkungen der Betreuungsleistungen von Kitas sollen die entsprechenden Elternbeiträge vom Land übernommen werden.

Als Konsequenz aus den Erfahrungen der letzten Monate sehen wir die Notwendigkeit der Berufung eines von uns schon mehrfach geforderten Pandemierates, der zwingend paritätisch zu besetzen ist und in dem auch die

Berücksichtigung der spezifischen Interessen von Frauen durch eine entsprechende Repräsentanz sichergestellt sein muss.

- **Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Corona-Krise zugenommen hat. Werden Sie mobile und mehrsprachige Zugänge zum Hilfesystem ermöglichen? Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Zugänge zum Hilfesystem in Anspruch genommen werden können?**

Die Zunahme der Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Corona-Krise erfordert noch einmal eine verstärkte Sensibilität im Umgang mit diesem Thema. Mobile und mehrsprachige Zugänge zu Hilfesystemen und Hilfsangeboten sind – insbesondere in Pandemie-Zeiten - unerlässlich. Wir wollen die rechtlichen Voraussetzungen verbessern, damit auch Frauen ohne gesicherten Aufenthaltstitel vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt geschützt sind, also keine Angst haben müssen, durch die Trennung vom Partner auch automatisch ihr Bleiberecht zu verlieren. Nur so wird es tatsächlich auch möglich sein, dass betroffene Frauen tatsächlich Hilfe suchen. Die Träger der entsprechenden Schutz- und Beratungsangeboten gilt es auch an dieser Stelle finanziell und personell besser auszustatten, damit multilinguale Informationsmaterialien, die Zuhilfenahme von Dolmetscherinnen u.ä.m. im angemessenen Umfang realisierbar sind.

6. Frauengesundheit

- **Welche Maßnahmen leiten Sie aus dem ersten Frauengesundheitsbericht des RKI ab? Werden Sie die Berichterstattung in Sachsen-Anhalt entsprechend anpassen?**

Der Frauengesundheitsbericht des RKI für das Jahr 2020 hat u.a. auch die Herausforderungen und Auswirkungen beschrieben, die die Corona-Pandemie an den Gesundheitszustand von Frauen stellt und dass diese sich in ganz wesentlichen Punkten, von denen der Männer unterscheiden. Frauen sind ganz anderen Mehrfachbelastungen ausgesetzt, die sich u.a. auch auf die psychische und physische Gesundheit auswirken. Daher wollen wir für Sachsen-Anhalt eine geschlechtersensible, fokussierte Berichterstattung (wie vom RKI gefordert), die dazu beiträgt, politischem Handeln fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse zugrunde zu legen.

- **Werden Sie sich für die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs einsetzen und/ oder die Abschaffung des §219a StGB?**

Wir haben uns in der Vergangenheit sowohl für die die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs als auch die Abschaffung des §219a StGB eingesetzt und werden dies auch weiterhin tun. Die Corona-Pandemie hat

auch diesbezüglich die Situation für Frauen verschärft. Es besteht die Gefahr, dass Hilfe und Beratung noch schwerer zugänglich werden und antifeministische Kräfte die Krise nutzen, um Frauenrechte zurückzudrängen. Schwangere brauchen weiterhin Zugang zu Beratung durch Ärzt*innen und Hebammen.

Sichere Schwangerschaftsabbrüche müssen zugänglich bleiben. Das bisherige Verfahren für Schwangerschaftsabbrüche, das von der LINKEN im Bundestag seit jeher abgelehnt wird, ist der Situation in keiner Weise gewachsen. Die Beratungspflicht erzeugt mindestens einen unnötigen physischen Kontakt zwischen Schwangerer und beratender Person, zusätzlich zu Anfahrtswegen für alle Beteiligten. Die Beratungspflicht sollte mit sofortiger Wirkung ausgesetzt und durch ein freiwilliges, telefonisches Beratungssystem ersetzt werden. Auch die Kostenübernahme durch die Krankenkassen muss sofort in allen Ländern und durch alle Kassen auf ein online Verfahren umgestellt werden.

- **Was werden Sie unternehmen, um Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin in Sachsen-Anhalt flächendeckend aufrecht zu erhalten? In welcher Form werden Sie die Arbeitsbedingungen von Hebammen verbessern?**

Der personelle Aufwand für die Diagnose und die Behandlung von Kindern und Jugendlichen ist enorm hoch, ist jedoch im DRG-System nur sehr unzureichend widerspiegelt. Das Spektrum der pädiatrischen Krankheitsbilder entzieht sich weitestgehend einer Standardisierbarkeit und damit auch der den DRGs zugrunde liegenden Vergleichbarkeit. Kranke Kinder benötigen einen um etwa 30 % höheren Personalaufwand. Somit hat die Pädiatrie Vorhaltekosten, die über das bestehende Finanzierungssystem nicht abgedeckt sind.

Das bestehende Finanzierungssystem löst existierende Probleme nicht, es schafft und verschärft sie sogar. Es muss abgeschafft werden. Es muss ein Finanzierungssystem entwickelt werden, das den tatsächlichen Aufwendungen Rechnung trägt und eine wohnortnahe medizinische Versorgung auch und besonders im ländlichen Raum ermöglicht und dauerhaft sichert.

Gleiches gilt für die Geburtshilfe. Die Arbeitsbedingungen von Hebammen bedürfen der dringenden Verbesserung, damit es für sie auch weiterhin möglich ist, in diesem Beruf zu arbeiten. Die Corona-Pandemie hat – wie in so vielen Bereichen – die vorher schon schwierige Situation noch verschärft. Der Deutsche Hebammenverband fordert u.a. ein Hebammen-Sonderstellenprogramm für mehr Personal im Kreißaal (zur Ermöglichung der 1:1 Betreuung), eine bessere ambulante Notfallversorgung, bessere interprofessionelle Zusammenarbeit im Kreißaal sowie die angemessene Bezahlung auch der angestellten Hebammen. Diese Punkte müssen dringend behandelt werden, damit Hebammen ihren Beruf weiter ausüben können

und Frauen künftig nicht um die Versorgung durch eine Hebamme bangen müssen.